

Russisches.

Unter Petersburger Korrespondent macht uns am 11. November folgende sensationelle Mitteilung:
Aus kompetenter Quelle erfahren wir, daß die Kaiserin Maria Feodorowna in der letzten Zeit...

Die letzte Tage erhielten viele Studenten des Technologischen Instituts von der „Allerbeteiligten Centralen Gesellschaft“ Briefe, durch welche dieselben eingeladen werden, in die „geheim“ Verbindung einzutreten...

Die zweite Brief unseres Korrespondenten findet Befestigung durch eine Mitteilung, welche der „Polit. Corr.“ zugeht, und welche in allem Wesentlichen mit Obigen übereinstimmt.

Ausland.

Die „Times“ veröffentlicht den Text der schriftlichen Deklarationen Arabi's und seiner Schicksalsgenossen, welche von den Anwälten derselben Sir Charles Wilson mit der Absicht vorgelegt worden sind...

„An meinen theuren Freund und Verehrten, Mr. Broadley.
Mein Vertrauen auf die guten Absichten Englands gegen Egypten verleiht mir mein Schwermut und meine Veriron...

Ueber die aufständische Bewegung im ägyptischen Sudan spricht sich der bekannte Afrikaner Dr. Schweinfurth in einem Schreiben wie folgt aus:
Die ägyptische Regierung beginnt den großen Ernst der Angelegenheiten in Sudan einzusehen und daß gegenwärtig ein nichts anderes gedacht werden darf, als an die Wiederherstellung dieses Landes...

„falschen Beweisen“ fallen sollte. Was Mehemet Ali vor 60 Jahren auszusprechen im Stande war, dürfen die jetzigen Herrscher kaum zu hoffen wagen.
Wie das „Schaffs-Intelligenzblatt“ meldet, wird der Güterverkehr auf der Gotthardbahn immer gewaltiger. Zu Ende voriger Woche fanden in Crisfeld, Ansfing, Biasca, Bellinzona, Mendrisio u. s. w. nicht weniger als 400 Güterzüge (mit 3000 Wagen) welche auf Weiterbeförderung (mit 3000 Wagen) warteten...

Vor einiger Zeit tauchte in ausländischen Blättern die Nachricht auf, daß die bei der Regierung beabsichtigte, im Herbst der Veranlassung zu erfolgen und das offizielle „Journal de St. Petersburg“ erklärte sich demnach, daß diese Nachricht unbegründet wäre. Am Ende war doch an der Sache, denn in der That ist im Augustministerium die Wiederanfuhr Gegenstand sehr eingehender Beratungen gewesen...

Salle. 18. November.

Veranberichtigung der Handelskammer zu Halle a/S. am 18. November. (Fortsetzung des Berichtes.)

1. Von der Errichtung einer permanenten Muster-Ausstellung in Stuttgart und in Berlin nahm die Handelskammer Kenntnis.
2. Von dem Herrn Regierungspräsidenten ist ein Schreiben eingegangen, welches die Vertagung der im 1. September vom 2. Febr. er. registrierten Wünsche der Schiffer für die Strecke Artern - Freyburg - Weitzenfels - Halle enthält...

11. Eine der Handelskammer am 19. Sept. zugegangene Nachricht, die bezuglich anhaltische Regierung beabsichtige, die Saaleichleute in demnächstigen Jahren von den Anstalten zu heeren, veranlaßte die Handelskammer unverzüglich beim Herrn Oberpräsidenten die Abwendung dieser neuen Unterbrechung des Schiffsverkehrs zu befehlen...

12. Die Handelskammer stellte beim Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten am 20. Juli den Antrag, daß die Vertagung der 2. Sitzung der Verein-Anhaltischen Bahn verweigert werden, die Ueberführungsarbeiten auf diesem Bahnhof fortfallen möchten. Die königl. Direktion der Berlin-Anhaltischen Bahn theilte der Handelskammer hiermit am 20. Juli mit, daß die Vertagung der Verhandlungen getreten sei.

13. Von der königl. Direktion zu Erfurt wurde die Kammer um ihre Ansicht über die Bedeutung einer Sekundärbahn Merzbürg-Mühleln erucht und hat ein dieses Projekt vorzuziehendes Gutachten erlassen.
14. Auf Verlangen des Handelsministeriums hat die Kammer Bericht erlassen, wie sich die Vertagung zu den Handelskammern ab in den letzten 3 Jahren gestaltet hat und sprach sich zugleich über die Schiffe aus, die ihrer Ansicht nach aus dem gegebenen Zahlen gezogen werden dürfen.

Eine Firma in Görlitz hat Kopie einer von Kaufleuten, Gewerbetreibenden und anderen Leuten aus Sachsen, Thüringen und dem Rheinlande über die Vertagung der Session des Reichstages des Kaiserthums eingeleitet.
Ein Erlaß des Herrn Handelsministers betr. Erledigung von Eingaben von Handel- und Gewerbetreibenden im Zusammenhang anhalt. Zurücklegung derselben bis zur Veröffentlichung der Verhandlungen der Kaiserthums-Sessionen...

15. Ein Erlaß des Herrn Handelsministers betr. Erledigung von Eingaben von Handel- und Gewerbetreibenden im Zusammenhang anhalt. Zurücklegung derselben bis zur Veröffentlichung der Verhandlungen der Kaiserthums-Sessionen...

16. Ein Erlaß des Herrn Handelsministers betr. Erledigung von Eingaben von Handel- und Gewerbetreibenden im Zusammenhang anhalt. Zurücklegung derselben bis zur Veröffentlichung der Verhandlungen der Kaiserthums-Sessionen...

17. Ein Erlaß des Herrn Handelsministers betr. Erledigung von Eingaben von Handel- und Gewerbetreibenden im Zusammenhang anhalt. Zurücklegung derselben bis zur Veröffentlichung der Verhandlungen der Kaiserthums-Sessionen...

finnen. Der Antrag der Handelskammer, das jetzige Verfahren der Vertagung von Ein- und Ausfuhr neben der Vertagung beizubehalten, wird auch dem Einwand beistimmen, daß das Kaiserl. Statistische Amt durch Einführung der Vertagung zu einer bloßen Rechnungsbehörde herabzusenken würde. Das Gutachten hat sich ferner gegen die jetzige vom Kaiserl. Statistischen Amt des Handelsministeriums beabsichtigte Vertagung erklärt, indem es ausführt, daß wenn man bei der Ausfuhr die Seeracht bis zum Bestimmungsort (im Falle der Vertagung durch deutsche Schiffe) hinanzurechen, man auch bei der Einfuhr die Seeracht zum Bestimmungsort abziehen müßte. Da dieses vorträglich nicht durchführbar ist, dürfte man für die Einfuhr des Waarenverkehrs nur die Vertagung bei Lieberdingen bei Göttingen annehmen, welche man eine Handelsstation im weiteren Sinne ziehen, so könnte man dann die Vertagung bei den deutschen Kaufhäusern stellen, die die Seerichte stellen. Endlich sprach sich das Gutachten gegen aus, daß die Angabe des Netto- oder Bruttogewichtes faktualiter werde. Es müßte festgesetzt werden, welches Maßen nach dem Netto- und welche nach dem Bruttogewicht zu befestigen seien.

Der Sekretär der Handelskammer bemerkt hierzu noch, daß der Direktor des Kaiserl. Statistischen Amtes früher selbst gefaßt gemacht habe, daß die Berechnung der Handelsbilanz glücklicherweise nicht der Hauptgrund der Statistik des auswärtigen Handelsverkehres ist, deren Schwere durch die Vertagung des Ausfuhr- und Einfuhrverkehres in dem Nachweise des Abganges und Bestandes der großen Produktionsweise nach und dem Ausstände, in der Befolgung von Daten zur Berechnung von Erzeugung und Verbrauch liegt. Um übrigens erklärte er sich gegen die im Deutschen Handelsblatt vom 5. Okt. er. von Geheimrat v. Seeböcher gemachten Vorschläge, die Vertagung der Einfuhr und Ausfuhr zu trennen, indem er die Zusammenfassung des auswärtigen deutschen Handels die an diesen Plänen beteiligten Nachweise des Seeverkehrs zu substituieren; b) die statistischen Aufstellungen einfach nach den Grenzenfortschritten, ohne weiteres Eingehen auf Herkunft und Bestimmung der Waaren.

Der Vorschlag der Handelskammer, das jetzige Verfahren der Vertagung von Ein- und Ausfuhr neben der Vertagung beizubehalten, wird auch dem Einwand beistimmen, daß das Kaiserl. Statistische Amt durch Einführung der Vertagung zu einer bloßen Rechnungsbehörde herabzusenken würde. Das Gutachten hat sich ferner gegen die jetzige vom Kaiserl. Statistischen Amt des Handelsministeriums beabsichtigte Vertagung erklärt, indem es ausführt, daß wenn man bei der Ausfuhr die Seeracht bis zum Bestimmungsort (im Falle der Vertagung durch deutsche Schiffe) hinanzurechen, man auch bei der Einfuhr die Seeracht zum Bestimmungsort abziehen müßte. Da dieses vorträglich nicht durchführbar ist, dürfte man für die Einfuhr des Waarenverkehrs nur die Vertagung bei Lieberdingen bei Göttingen annehmen, welche man eine Handelsstation im weiteren Sinne ziehen, so könnte man dann die Vertagung bei den deutschen Kaufhäusern stellen, die die Seerichte stellen. Endlich sprach sich das Gutachten gegen aus, daß die Angabe des Netto- oder Bruttogewichtes faktualiter werde. Es müßte festgesetzt werden, welches Maßen nach dem Netto- und welche nach dem Bruttogewicht zu befestigen seien.

Der Vorschlag der Handelskammer, das jetzige Verfahren der Vertagung von Ein- und Ausfuhr neben der Vertagung beizubehalten, wird auch dem Einwand beistimmen, daß das Kaiserl. Statistische Amt durch Einführung der Vertagung zu einer bloßen Rechnungsbehörde herabzusenken würde. Das Gutachten hat sich ferner gegen die jetzige vom Kaiserl. Statistischen Amt des Handelsministeriums beabsichtigte Vertagung erklärt, indem es ausführt, daß wenn man bei der Ausfuhr die Seeracht bis zum Bestimmungsort (im Falle der Vertagung durch deutsche Schiffe) hinanzurechen, man auch bei der Einfuhr die Seeracht zum Bestimmungsort abziehen müßte. Da dieses vorträglich nicht durchführbar ist, dürfte man für die Einfuhr des Waarenverkehrs nur die Vertagung bei Lieberdingen bei Göttingen annehmen, welche man eine Handelsstation im weiteren Sinne ziehen, so könnte man dann die Vertagung bei den deutschen Kaufhäusern stellen, die die Seerichte stellen. Endlich sprach sich das Gutachten gegen aus, daß die Angabe des Netto- oder Bruttogewichtes faktualiter werde. Es müßte festgesetzt werden, welches Maßen nach dem Netto- und welche nach dem Bruttogewicht zu befestigen seien.

Der Vorschlag der Handelskammer, das jetzige Verfahren der Vertagung von Ein- und Ausfuhr neben der Vertagung beizubehalten, wird auch dem Einwand beistimmen, daß das Kaiserl. Statistische Amt durch Einführung der Vertagung zu einer bloßen Rechnungsbehörde herabzusenken würde. Das Gutachten hat sich ferner gegen die jetzige vom Kaiserl. Statistischen Amt des Handelsministeriums beabsichtigte Vertagung erklärt, indem es ausführt, daß wenn man bei der Ausfuhr die Seeracht bis zum Bestimmungsort (im Falle der Vertagung durch deutsche Schiffe) hinanzurechen, man auch bei der Einfuhr die Seeracht zum Bestimmungsort abziehen müßte. Da dieses vorträglich nicht durchführbar ist, dürfte man für die Einfuhr des Waarenverkehrs nur die Vertagung bei Lieberdingen bei Göttingen annehmen, welche man eine Handelsstation im weiteren Sinne ziehen, so könnte man dann die Vertagung bei den deutschen Kaufhäusern stellen, die die Seerichte stellen. Endlich sprach sich das Gutachten gegen aus, daß die Angabe des Netto- oder Bruttogewichtes faktualiter werde. Es müßte festgesetzt werden, welches Maßen nach dem Netto- und welche nach dem Bruttogewicht zu befestigen seien.

Der Vorschlag der Handelskammer, das jetzige Verfahren der Vertagung von Ein- und Ausfuhr neben der Vertagung beizubehalten, wird auch dem Einwand beistimmen, daß das Kaiserl. Statistische Amt durch Einführung der Vertagung zu einer bloßen Rechnungsbehörde herabzusenken würde. Das Gutachten hat sich ferner gegen die jetzige vom Kaiserl. Statistischen Amt des Handelsministeriums beabsichtigte Vertagung erklärt, indem es ausführt, daß wenn man bei der Ausfuhr die Seeracht bis zum Bestimmungsort (im Falle der Vertagung durch deutsche Schiffe) hinanzurechen, man auch bei der Einfuhr die Seeracht zum Bestimmungsort abziehen müßte. Da dieses vorträglich nicht durchführbar ist, dürfte man für die Einfuhr des Waarenverkehrs nur die Vertagung bei Lieberdingen bei Göttingen annehmen, welche man eine Handelsstation im weiteren Sinne ziehen, so könnte man dann die Vertagung bei den deutschen Kaufhäusern stellen, die die Seerichte stellen. Endlich sprach sich das Gutachten gegen aus, daß die Angabe des Netto- oder Bruttogewichtes faktualiter werde. Es müßte festgesetzt werden, welches Maßen nach dem Netto- und welche nach dem Bruttogewicht zu befestigen seien.

Der Vorschlag der Handelskammer, das jetzige Verfahren der Vertagung von Ein- und Ausfuhr neben der Vertagung beizubehalten, wird auch dem Einwand beistimmen, daß das Kaiserl. Statistische Amt durch Einführung der Vertagung zu einer bloßen Rechnungsbehörde herabzusenken würde. Das Gutachten hat sich ferner gegen die jetzige vom Kaiserl. Statistischen Amt des Handelsministeriums beabsichtigte Vertagung erklärt, indem es ausführt, daß wenn man bei der Ausfuhr die Seeracht bis zum Bestimmungsort (im Falle der Vertagung durch deutsche Schiffe) hinanzurechen, man auch bei der Einfuhr die Seeracht zum Bestimmungsort abziehen müßte. Da dieses vorträglich nicht durchführbar ist, dürfte man für die Einfuhr des Waarenverkehrs nur die Vertagung bei Lieberdingen bei Göttingen annehmen, welche man eine Handelsstation im weiteren Sinne ziehen, so könnte man dann die Vertagung bei den deutschen Kaufhäusern stellen, die die Seerichte stellen. Endlich sprach sich das Gutachten gegen aus, daß die Angabe des Netto- oder Bruttogewichtes faktualiter werde. Es müßte festgesetzt werden, welches Maßen nach dem Netto- und welche nach dem Bruttogewicht zu befestigen seien.

Der Vorschlag der Handelskammer, das jetzige Verfahren der Vertagung von Ein- und Ausfuhr neben der Vertagung beizubehalten, wird auch dem Einwand beistimmen, daß das Kaiserl. Statistische Amt durch Einführung der Vertagung zu einer bloßen Rechnungsbehörde herabzusenken würde. Das Gutachten hat sich ferner gegen die jetzige vom Kaiserl. Statistischen Amt des Handelsministeriums beabsichtigte Vertagung erklärt, indem es ausführt, daß wenn man bei der Ausfuhr die Seeracht bis zum Bestimmungsort (im Falle der Vertagung durch deutsche Schiffe) hinanzurechen, man auch bei der Einfuhr die Seeracht zum Bestimmungsort abziehen müßte. Da dieses vorträglich nicht durchführbar ist, dürfte man für die Einfuhr des Waarenverkehrs nur die Vertagung bei Lieberdingen bei Göttingen annehmen, welche man eine Handelsstation im weiteren Sinne ziehen, so könnte man dann die Vertagung bei den deutschen Kaufhäusern stellen, die die Seerichte stellen. Endlich sprach sich das Gutachten gegen aus, daß die Angabe des Netto- oder Bruttogewichtes faktualiter werde. Es müßte festgesetzt werden, welches Maßen nach dem Netto- und welche nach dem Bruttogewicht zu befestigen seien.

Der Vorschlag der Handelskammer, das jetzige Verfahren der Vertagung von Ein- und Ausfuhr neben der Vertagung beizubehalten, wird auch dem Einwand beistimmen, daß das Kaiserl. Statistische Amt durch Einführung der Vertagung zu einer bloßen Rechnungsbehörde herabzusenken würde. Das Gutachten hat sich ferner gegen die jetzige vom Kaiserl. Statistischen Amt des Handelsministeriums beabsichtigte Vertagung erklärt, indem es ausführt, daß wenn man bei der Ausfuhr die Seeracht bis zum Bestimmungsort (im Falle der Vertagung durch deutsche Schiffe) hinanzurechen, man auch bei der Einfuhr die Seeracht zum Bestimmungsort abziehen müßte. Da dieses vorträglich nicht durchführbar ist, dürfte man für die Einfuhr des Waarenverkehrs nur die Vertagung bei Lieberdingen bei Göttingen annehmen, welche man eine Handelsstation im weiteren Sinne ziehen, so könnte man dann die Vertagung bei den deutschen Kaufhäusern stellen, die die Seerichte stellen. Endlich sprach sich das Gutachten gegen aus, daß die Angabe des Netto- oder Bruttogewichtes faktualiter werde. Es müßte festgesetzt werden, welches Maßen nach dem Netto- und welche nach dem Bruttogewicht zu befestigen seien.

Der Vorschlag der Handelskammer, das jetzige Verfahren der Vertagung von Ein- und Ausfuhr neben der Vertagung beizubehalten, wird auch dem Einwand beistimmen, daß das Kaiserl. Statistische Amt durch Einführung der Vertagung zu einer bloßen Rechnungsbehörde herabzusenken würde. Das Gutachten hat sich ferner gegen die jetzige vom Kaiserl. Statistischen Amt des Handelsministeriums beabsichtigte Vertagung erklärt, indem es ausführt, daß wenn man bei der Ausfuhr die Seeracht bis zum Bestimmungsort (im Falle der Vertagung durch deutsche Schiffe) hinanzurechen, man auch bei der Einfuhr die Seeracht zum Bestimmungsort abziehen müßte. Da dieses vorträglich nicht durchführbar ist, dürfte man für die Einfuhr des Waarenverkehrs nur die Vertagung bei Lieberdingen bei Göttingen annehmen, welche man eine Handelsstation im weiteren Sinne ziehen, so könnte man dann die Vertagung bei den deutschen Kaufhäusern stellen, die die Seerichte stellen. Endlich sprach sich das Gutachten gegen aus, daß die Angabe des Netto- oder Bruttogewichtes faktualiter werde. Es müßte festgesetzt werden, welches Maßen nach dem Netto- und welche nach dem Bruttogewicht zu befestigen seien.

Der Vorschlag der Handelskammer, das jetzige Verfahren der Vertagung von Ein- und Ausfuhr neben der Vertagung beizubehalten, wird auch dem Einwand beistimmen, daß das Kaiserl. Statistische Amt durch Einführung der Vertagung zu einer bloßen Rechnungsbehörde herabzusenken würde. Das Gutachten hat sich ferner gegen die jetzige vom Kaiserl. Statistischen Amt des Handelsministeriums beabsichtigte Vertagung erklärt, indem es ausführt, daß wenn man bei der Ausfuhr die Seeracht bis zum Bestimmungsort (im Falle der Vertagung durch deutsche Schiffe) hinanzurechen, man auch bei der Einfuhr die Seeracht zum Bestimmungsort abziehen müßte. Da dieses vorträglich nicht durchführbar ist, dürfte man für die Einfuhr des Waarenverkehrs nur die Vertagung bei Lieberdingen bei Göttingen annehmen, welche man eine Handelsstation im weiteren Sinne ziehen, so könnte man dann die Vertagung bei den deutschen Kaufhäusern stellen, die die Seerichte stellen. Endlich sprach sich das Gutachten gegen aus, daß die Angabe des Netto- oder Bruttogewichtes faktualiter werde. Es müßte festgesetzt werden, welches Maßen nach dem Netto- und welche nach dem Bruttogewicht zu befestigen seien.

Provinzial-Admirationen.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz u. s. w. unter Angabe der Quelle gestattet.

4. Freyburg, 16. Nov. Nach vielfachen Petitionen und zahlreichen Bemühungen der städtischen Behörden namentlich des Herrn Bürgermeisters Kahlke ist endlich heute hier die Nachricht eingetroffen, daß die Errichtung eines öffentlichen Sparfasses unserer Stadt höherer Ansehens ist, wodurch einem langem unerfüllten Begehren abgeholfen wird.
— Dem Geschäftsführer und Gemeindevorsteher Griesch zu Böfemünde in Freie Wittenberg, ist der Kgl. Kronen-Orden IV. Klasse verliehen.

Dem bisher bei der Elbförst-Brandverwaltung in Magdeburg als technischer Hilfsarbeiter angestellter Wasserbauinspektor Fischer ist die frühere Wasserbauinspektorenstelle in Penzen mit Anweisung des Wohnortes in Wittenberg verliehen worden.
— Salante geistliche und Lehrstellen. 1) Durch Benennung ihres Inhabers wird die Pfarrstelle zu Gien, Diöcese Bism, zum 1. April fat. vacant. Diefelbe steht unter Kgl. Patronat und gewährt (eql. Wohnung) nach der bisherigen Festsetzung ein Einkommen von 3189 M. Davon sind an den Pensionisten jährlich 877 M. acht Jahre lang abzuzahlen. Zur Stelle gehört eine Kirche. Die Verlegung erfolgt diesmal durch das Konsistorium mit Konfiration der Gemeindevorsteher. 2) Durch Benennung ihres Inhabers ist die unter Kgl. Patronat stehende, mit einem Jahreseinkommen von ca. 650 M. egl. Wohnung verbundene Pfarrstelle zu Klein-Bangleben, Eparchie Ansbach, vacant geworden. Zur Pfarodie gehört eine Kirche. Die Verlegung erfolgt diesmal durch das Konsistorium ohne Konfiration der Gemeindevorsteher. 3) Durch Benennung ihres bisherigen Inhabers ist die unter Kgl. Patronat stehende, mit einem Jahreseinkommen von ca. 320 M. egl. Wohnung verbundene Pfarrstelle in Ansbach, Eparchie Ansbach, vacant. Diefelbe gewährt ein Jahreseinkommen nach den bisherigen Festsetzungen von ca. 320 M. egl. Wohnung, wovon an den Pensionisten der evangelischen Landeskirche jährlich 1078 M. Abzinsabgabe 8 Jahre lang abzuzahlen sind. Zur Pfarodie gehört eine Kirche. 4) Durch Benennung ihres Inhabers ist die unter Kgl. Patronat stehende, mit einem Jahreseinkommen von ca. 320 M. egl. Wohnung verbundene Pfarrstelle in Ansbach, mit welcher die bisher, auch fernerhin die Superintendenten der gleichnamigen Diöcese verbunden werden wird, vacant geworden. Zur Pfarodie gehören 4 Kirchen. Die Verlegung erfolgt durch das Konsistorium. 5) Die Wiederbenennung der Pfarrstelle in Sobleben, Eparchie Bism, erlassene Bestimmung wird dahin modificirt,

